



Richtlinien betreffend direkte Einzelmitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Philatelisten-Vereine (VSPhV)

1. Voraussetzung

Als Einzelmitglieder können Personen ab dem 18. Altersjahr aus dem In- und Ausland aufgenommen werden.

2. Anmeldung

Diese erfolgt über die Webseite des Verbandes oder schriftlich an den Zentralvorstand. Die Aufnahme erfolgt nach Überprüfung durch den Zentralvorstand des VSPhV.

3. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag von Fr. 68.- für Mitglieder wohnhaft in der Schweiz resp. Fr. 98.- für Mitglieder wohnhaft im Ausland wird innert 30 Tagen nach erfolgter Aufnahme als Einzelmitglied fällig.

4. Leistungen

Die Einzelmitgliedschaft beim VSPhV beinhaltet folgende Leistungen pro Jahr:

	Einzelmitglied mit Wohnsitz im:	
	Inland	Ausland
- Jahresabonnement Schweizer Briefmarken Zeitung	ja	ja
- Einladung an alle Verbandsausstellungen inkl. Katalog durch Sekretariat	ja	ja
- Ausstellungsversicherung des Verbandes (Baloise)	ja	ja
- Rechtsschutzversicherung CAP (Schweiz, Liechtenstein)	ja	nein
- Berechtigung zur Teilnahme an Verbandsausstellungen in der Schweiz	ja	ja

Ausser den vorgenannten Leistungen kann ein Mitglied keine weiteren Ansprüche an den VSPhV stellen.

Als Einzelmitglied besteht die Möglichkeit, jederzeit einer Verbandssektion beizutreten.

5. Austritt

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss einen Monat vor Beginn des nächsten Beitragsjahres erfolgen.

6. Ausschluss, Streichung

Liegen wichtige Gründe vor oder kommt das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nach, kann es durch den Zentralvorstand des VSPhV ausgeschlossen werden.

Diese Richtlinien wurden an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. November 2022 in Solothurn angenommen. Sie ersetzen alle bisherigen Reglemente und treten sofort in Kraft.

Der Zentralpräsident:

Rolf Leuthard

Der Vize-Zentralpräsident:

Roberto Lopez